



Industrie- und Handelskammer
Ostwestfalen zu Bielefeld

Heiko Gellmann
Stv. Hauptgeschäftsführer
Bernd Falge
Referent Steuern und öff. Finanzen,
Sachverständigenwesen

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld | Postfach 10 03 63 | 33503 Bielefeld

Dr.-Ing. Nils Neusel-Lange
Geschäftsbereichsleiter Netze und Infra-
struktur
Stadtwerke Bielefeld GmbH
Schildescher Str. 16
33611 Bielefeld

Ihr Zeichen/Nachricht vom

Ansprechpartner/in
Bernd Falge
E-Mail
b.falge@ostwestfalen.ihk.de
Tel.
0521 554-206
Fax
0521 554-206
Datum
23.04.2024

Gründung der NewCo GmbH & Co. KG
Branchendialog gem. § 107 Abs. 5 GO NRW

Sehr geehrter Herr Dr.-Ing. Neusel-Lange,

vielen Dank für die Überlassung der Unterlagen. Die Möglichkeit zur Stellungnahme nutzen wir gerne.

Geschäftszweck der geplanten Unternehmung soll die Errichtung und Betrieb regionaler Windkraftanlagen sein.

Die Subsidiaritätsklausel nach § 107 Abs. 1 Ziffer 3 GO NRW gestattet es Kommunen ausdrücklich Dienstleistungen auch außerhalb der Gemeindegrenzen zu erbringen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie des öffentlichen Verkehrs erbracht werden. Diese Voraussetzungen scheinen im vorliegenden Fall erfüllt zu sein.

Da zudem keine Leistungen erbracht werden sollen, die über den gesetzlichen Umfang der Energieversorgung hinausgehen, bestehen gegen die Gründung der NewCo GmbH & Co. KG aus unserer Sicht keine Bedenken.

Bitte teilen Sie uns die Entscheidung des Rates zu gegebener Zeit mit.

Freundliche Grüße


Heiko Gellmann


Bernd Falge

Stadtwerke Bielefeld GmbH
Frau Melanie Steinriede
Schildescher Straße 16
33611 Bielefeld

**Organisationsrecht und
Rechtsaufsicht**
Campus Handwerk 1
33613 Bielefeld
Tel. 0521 5608-333 | Fax -195

Ihre Ansprechpartnerin:
Dörte Schaumann
Tel. 0521 5608-250
doerte.schaumann@hwk-owl.de

18.04.2024 | 1400-Sc-

**Branchendialog nach § 107 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW
Gesellschaftsgründung zur Energiegewinnung, Ihre Email vom 18.04.2024**

Sehr geehrte Frau Steinriede,

einer Maßnahme zur Stärkung der regionalen Energieversorgung stehen wir positiv gegenüber. Hiervon werden auch unsere Mitglieder, die ostwestfälisch-lippischen Handwerksbetriebe, nachhaltig profitieren. Insofern melden wir im Rahmen des Branchendialogs keine Bedenken an.

In unserer Funktion als Interessenvertretung des ostwestfälisch-lippischen Handwerks weisen wir aber gleichzeitig darauf hin, dass für die fachlich zuständigen Handwerksbetriebe der Region der Zugang zur Ausführung von einschlägigen Werk- und Dienstleistungen, die zur Errichtung, zum Betrieb und zur späteren Wartung der geplanten Windkraftanlage in Brönninghausen erforderlich werden, gewährleistet sein muss. Wir nehmen insoweit Bezug auf die in der Marktanalyse unter Punkt IV. betonten wirtschaftlichen Chancen für das lokale Handwerk.

Mit den besten Grüßen

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld



Ragna Köstner
Stv. Hauptgeschäftsführerin



ver.di • Oelmühlenstraße 57 • 33604 Bielefeld

Bezirk Ostwestfalen-Lippe / Münsterland

**Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft ver.di**
Gewerkschaftssekretär

***Fachbereich private und öffentliche
Dienstleistungen, Sozialversicherung und
Verkehr***

sebastian.schulze@verdi.de
www.verdi.de

Zentrale: 0521-98627-0
Durchwahl: 237
Mobil: 0160-91489441

26. April 2024

■ **Betreff: Stellungnahme zur Gründung der NewCo GmbH & Co. KG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden Schreiben wird Stellung genommen zur Gründung einer neuen Gesellschaft, der NewCo GmbH & Co. KG, die das Ziel „Errichtung und Betrieb von regionalen Windkraftanlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie“ hat.

■ Vor dem Hintergrund des Erneuerbaren Energiegesetzes 2023 (EEG) und dem damit verbundenen Ziel, den Anteil der erneuerbaren Energien bis 2030 auf 80% zu steigern, begrüßt die Gewerkschaft ver.di die Gründung dieser Gesellschaft. Zudem wird das Ziel begrüßt, bis 2030 alle Bielefelder Haushalte aus Erneuerbaren Energien zu versorgen.

Als Gewerkschaft ver.di ist es uns wichtig, dass die zukünftigen Beschäftigten in dieser zu gründenden Gesellschaft die Möglichkeit bekommen einen Betriebsrat zu gründen. Damit würde sichergestellt, dass die Mitarbeitenden die Möglichkeit der Partizipation an betrieblichen Prozessen haben und ihre Interessen vertreten können. Zusätzlich ist die Anwendung des Tarifvertrages Versorgung (TV-V), welcher auch Anwendung bei den Beschäftigten der Stadtwerke Bielefeld GmbH findet, eine Voraussetzung der Gewerkschaft. Dieser Tarifvertrag wird in einem Großteil der Versorgungsbetriebe im Bereich Energieerzeugung zur Anwendung gebracht.

Unter Beachtung der aufgeführten Punkte, wie Mitbestimmung und Tarifvertragsbindung, begrüßt die Gewerkschaft die Gründung dieser Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Stellvertretend für die Gewerkschaft ver.di

Sebastian Schulze
Gewerkschaftssekretär